



Staatspolitische Kommission
des Nationalrates
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 28. Mai 2020

17.423 n Pa.IV. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen; Vernehmlassungsantwort

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Februar 2020 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Vorentwurf der Änderung des eidgenössischen Asylgesetzes (SR 142.31) bis zum 4. Juni 2020 ein. Dieses soll dahingehend angepasst werden, dass dem Staatssekretariat für Migration weitergehende Kompetenzen zur Überprüfung von mobilen Datenträgern bei der Identitätsabklärung eingeräumt werden bzw. die Mitwirkungspflichten der Asylbewerbenden auf diesen Bereich ausgeweitet werden.

Davon ausgehend, dass die Datenschutzvorgaben eingehalten werden, haben wir keine Einwände gegen die unterbreitete Änderung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
spk.cip@parl.admin.ch